

Marineservice Niederlehme

Ihr Meisterbetrieb für Bootsbau & Technik an Sport- u. Freizeityachten

- Fachgeschäft für Bootsbedarf und Eberpächer-Heizungen
- Lombardini-Motoren, Nanni-Motoren und Zubehör
- Wartungs- und Reparaturservice für Boote und Motoren
- Gasabnahme nach G608 für Boote
- Ganzjahres-, Sommer- und Winterliegeplätze



Vertragsgrundlagen zur Anmietung eines Bootsliegeplatzes:

Die Anmietung eines Bootsliegeplatzes erfolgt mit dem Formular "Vertrag zu einem vorübergehenden Liegeplatz", welches neben der Preisliste als Vertragsgrundlage dient.

Die Bezahlung der Liegegebühr hat bis spätestens einen Tag vor Beginn des Mietzeitraumes für den vereinbarten Mietzeitraum zu erfolgen. Ganzjahreslieger erhalten eine halbjährliche Abrechnung. Auf Antrag können Ganzjahreslieger andere Abrechnungsintervalle vereinbaren. Diese bedürfen der Schriftform.

Saisonale Liegeplätze werden ausschließlich für einen sechsmonatigen Zeitraum geschlossen. Sommer- bzw. Winterlieger (saisonale Liegeplätze) erhalten nach Vertragsschluss eine Rechnung mit Zahlungsziel 14.04. bzw. 14.10. des jeweiligen Jahres. Andere zu vereinbarende Abrechnungsintervalle und Zahlungsziele bedürfen der Schriftform. Die Anmietung eines saisonalen Liegeplatzes läuft automatisch zum 14.04. bzw. 14.10. des jeweiligen Jahres aus und bedarf keiner schriftlichen Kündigung. Wird die vereinbarte Liegezeit eines saisonalen Liegeplatzes überschritten, erfolgt die Abrechnung bis zur Abholung und damit Vertragsbeendigung laut aktueller Preisliste jeweils zur Monatsmitte (15. des jeweiligen Monats).

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer ein Jahr bzw. wird ein Ganzjahresliegervertrag (auch unterjährig) abgeschlossen, so verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens zwei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Eine Ausnahme bilden Gastlieger. Hier sind Liegeplatzvereinbarungen nach Absprache auch für andere Liegezeiten möglich.

Es werden folgende Zahlungsweisen akzeptiert:

- Barzahlung (spätestens bis zum Tag des Mietbeginns)
- Zahlung per EC-Karte (spätestens bis zum Tag des Mietbeginns)
- Zahlung per Überweisung (Buchungsdatum spätestens ein Tag vor Mietbeginn)

Die Kosten für die Einlagerung eines Außenborders sowie eines Bootstrailers sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen.

Die Nutzung des Stromes ist möglich. Hierfür fallen Kosten i. H. v. 0,60 €/kWh inkl. 19% Mwst. an.

Bei Anmietung eines Winterbootsliegeplatzes ist der Mieter bei starkem Regen- bzw. Schneefall verpflichtet, sich um die Wasser- bzw. Schneebeseitigung auf seinem Boot zeitnah zu bemühen. Kann oder will der Mieter dieser Verpflichtung nicht nachkommen, wird die Wasser- bzw. Schnee- und Eisbeseitigung durch das Team des Marineservice Niederlehme gegen eine entsprechende Leistungsabrechnung erfolgen. Diese Maßnahme ist notwendig, um eventuelle Schäden durch zu hohe Wasser- bzw. Schnee- und Eislast an den Böcken zu vermeiden. Die Leistungsabrechnung erfolgt nach dem entsprechenden Zeitaufwand zum gültigen Werftpreis.

Für die Einlagerung von Abdeckplanen und Gestellen/Spiegel auf unserem Gelände fallen Gebühren an, die Sie der gültigen Preisliste entnehmen können.

Desweiteren gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Marineservice Niederlehme
Inhaber Alexander Rapp
OT Niederlehme
Dorfanger 19 a/b
15713 Königs Wusterhausen

Telefon: 03375 / 21 82 00
Telefax: 03375 / 21 82 01
Mobil: 0171 / 43 75 965
e-mail: info@marineservice-niederlehme.de
web: www.marineservice-niederlehme.de

Bank: MBS Potsdam
Konto: 366 10 26 576
BLZ: 160 500 00
IBAN: DE90 1605 0000 3661 0265 76
BIC: WELADED1PMB

Ust-Nr.:
049 260 / 00174
Ust-IdNr.:
DE 221407294